

Juch/Hallmatt: Anpassung der Überbauungsordnung

28. Juli 2021 – Auf dem Areal Juch/Hallmatt in Niederwangen ist der Bau des neuen Polizeizentrums Bern geplant. Damit der Kanton das Projekt realisieren kann, braucht es eine Anpassung der Überbauungsordnung. Die kantonale Vorprüfung ist erfolgt, nun werden die Unterlagen öffentlich aufgelegt.

Das Areal Juch/Hallmatt liegt an verkehrsgünstiger Lage direkt an der Autobahnzufahrt Niederwangen und in Fussdistanz zur S-Bahn-Haltestelle Niederwangen. Der Standort ist als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) und auch für Köniz von Bedeutung. Aktuell beschränkt sich die Nutzung auf einzelne Teile des Areals. Der Kanton hat den ESP Juch/Hallmatt als Standort für das neue Polizeizentrum gewählt. Geplant ist ein grosses Gebäude mit zwei Bürotrakten und einem Trakt für polizeiliche Sondernutzungen. Das Projekt sichert mittel- bis langfristig eine zeitgemässe und den Bedürfnissen der Kantonspolizei angepasste Infrastruktur.

Den Weg ebnen für das neue Polizeizentrum

Damit der Kanton das Projekt realisieren kann, braucht es geringfügige Anpassungen der rechtsgültigen Überbauungsordnung Juch/Hallmatt Niederwangen. Die Anpassungen beschränken sich auf einen Teilperimeter und fallen inhaltlich gering aus. Im Wesentlichen werden zwei Baufelder zusammengelegt und die Begriffe und Messweisen werden formal an die übergeordnete Rechtssetzung angepasst (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, BMBV).

Öffentliche Auflage bis 27. August 2021

Die Unterlagen zur Anpassung der Überbauungsordnung Juch/Hallmatt sind vom 28. Juli bis am 27. August 2021 öffentlich aufgelegt. Von der Planung Betroffene können während der Auflagefrist gegen die geplante Änderung Einsprache einreichen. Anschliessend wird der Gemeinderat das Geschäft behandeln, bevor es zur Genehmigung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons eingereicht wird. Der Baubeginn für das neue Polizeizentrum ist für 2023 und die Inbetriebnahme für Anfang 2028 vorgesehen.

Aushang der Planungsinstrumente

Dauer	28. Juli bis 27. August 2021
Ort	Gemeindehaus Bläuacker, 1. Obergeschoss, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz
Zeit	Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08.30–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr Donnerstag: 14.00–17.00 Uhr

Die vollständigen Auflageakten zur Baurechtlichen Grundordnung sind abrufbar unter: www.koeniz.ch/Juch-Hallmatt

Auskunftspersonen

Gemeinderat: Christian Burren, Vorsteher Direktion Planung und Verkehr, T [078 892 94 82](tel:0788929482)

Verwaltung: Christoph Kupper, Projektleiter Raumplanung, T [031 970 93 22](tel:0319709322)